



Rathaus Umschau

Mittwoch, 23. Juni 2021

Ausgabe 117

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	3
› München setzt Zeichen für Gleichberechtigung und Toleranz	3
› Politik und Betroffene diskutieren Herausforderungen in der Pflege	4
› OB Reiter gratuliert Senta Berger-Verhoeven zum Film-Friedenspreis	5
› Stadt sucht Träger für Stadtteilkulturzentren im Stadtbezirk 22	6
Antworten auf Stadtratsanfragen	7
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 24. Juni, 9 Uhr, Altes Rathaus

Bürgermeisterin Verena Dietl unterzeichnet zusammen mit den Münchner Trägern der Behindertenhilfe eine Selbstverpflichtung zur Gewaltprävention. 23 Organisationen nehmen darin eine klare Haltung zu Gewalt und zur Bedeutung von Gewaltprävention ein. In der Selbstverpflichtung bekennen sie sich zu vorbeugenden Maßnahmen, zu fachlichen Weiterbildungen, zur Einrichtung von Beschwerdestellen für Opfer von Gewalt und zur Intervention in kritischen Situationen.

Achtung Redaktionen: Die Verwendung einer FFP2-Maske ist erforderlich. Um Beachtung der geltenden Hygieneschutz-Regeln wird gebeten.

Mittwoch, 30. Juni, 9.30 Uhr, Elisabethplatz

Bürgermeisterin Verena Dietl spricht ein Grußwort zur Grundsteinlegung für den neuen Markt am Elisabethplatz und das benachbarte Wohn- und Geschäftsgebäude. Zu der Veranstaltung laden Kommunalreferentin Kristina Frank und der Vorstand der Stadtparkasse München, Dr. Bernd Hochberger, ein.

Achtung Redaktionen: Um vorherige Anmeldung bis Freitag, 25. Juni, wird gebeten per E-Mail an bdr.kom@muenchen.de. Der Zugang zur Baustelle erfolgt über die Nordendstraße. Beim Betreten des Geländes ist die Verwendung einer FFP2-Maske erforderlich.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 30. Juni, 19.30 Uhr, Kulturhaus Milbertshofen, Curt-Mezger-Platz 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart). Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

München setzt Zeichen für Gleichberechtigung und Toleranz

(23.6.2021) Am Tag des EM-Fußballspiels Deutschland – Ungarn setzt die Stadt München Zeichen für Gleichberechtigung und Toleranz. Nach einem fraktionsübergreifenden Antrag des Stadtrats, die LGBTIQ-Community in Ungarn zu unterstützen, wehen am Rathaus heute Regenbogenfahnen. Auch das Windrad an der Fußball-Arena und der Münchner Olympiaturm werden bunt leuchten. Die Stadt München bekennt sich damit zu Vielfalt, Toleranz sowie Gleichberechtigung im Sport und in der ganzen Gesellschaft. Eine entsprechende Resolution hat die Vollversammlung des Stadtrats heute mit großer Mehrheit beschlossen. (Foto: Michael Nagy/Presseamt München)



Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Die Stadt München steht für eine bunte, vielfältige und tolerante Gesellschaft. Deshalb stellen wir uns an die Seite derjenigen Menschen, deren Recht auf eine freie Entfaltung der Persönlichkeit eingeschränkt wird. Im Land unserer EURO-Partnerstadt Budapest ist dies leider der Fall. Ich begrüße es deshalb sehr, dass der Münchner Stadtrat heute so deutlich seine Solidarität bekundet und ein starkes Bekenntnis für Toleranz und Gleichberechtigung abgegeben hat.“

Das ungarische Parlament hatte am 15. Juni mehrere Gesetze geändert, mit denen Informationen über Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit verboten werden, die für Kinder und Jugendliche zugänglich sein könnten. Dies verstößt gegen die EU-Grundrechtecharta, die UN-Kinderrechtskon-

vention und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

In dem fraktionsübergreifenden Antrag des Stadtrats wurde OB Reiter auch gebeten, auf den Deutschen Fußball-Bund und die UEFA zuzugehen, um anlässlich des Gruppenspiels zwischen Deutschland und Ungarn als Zeichen der Vielfalt eine Beleuchtung der EM-Arena in Regenbogenfarben anzuregen. Die UEFA hatte diesen Wunsch aber abgelehnt.

Politik und Betroffene diskutieren Herausforderungen in der Pflege

(23.6.2021) Unter dem Titel „Pflege und Politik im Gespräch“ haben sich gestern Oberbürgermeister Dieter Reiter und Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek mit Mitarbeiter*innen der Münchner Kliniken und Pflegeeinrichtungen bei einer virtuellen Veranstaltung über die Herausforderungen im Pflegebereich ausgetauscht. Zur Sprache kamen dabei vor allem der Fachkräftemangel, die teils schwierigen Arbeitsbedingungen sowie die wichtige Rolle der Pflege im Versorgungssystem.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Der Pflegeberuf hat nicht erst seit der Corona-Pandemie eine herausragende Bedeutung für unsere Stadtgesellschaft. In der Krise wurde diese wichtige Rolle sehr deutlich, ebenso aber auch die Probleme. Schon seit vielen Jahren ist die Personalsituation in den Kliniken und Pflegeeinrichtungen angespannt, die Pflege braucht dringend Verstärkung. Die Landeshauptstadt München tut, was sie kann, um die Beschäftigten zu entlasten. So haben wir die Münchenezulage für die städtischen Kliniken deutlich angehoben. Zudem wurde ein millionenschweres Bauprogramm aufgelegt, um bezahlbare Wohnungen für Pflegekräfte zu errichten. Unser Ziel ist es, den Mitarbeiter*innen faire und gute Lebensbedingungen in dieser teuren Stadt zu ermöglichen sowie junge, motivierte und qualifizierte Fachkräfte für den Pflegeberuf zu gewinnen. Dazu trägt auch die ‚Münchner Pflegekampagne‘ bei, die eine Fülle von Informationen und Angeboten bietet.“

Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek: „Um qualifizierten Nachwuchs zu finden und zu halten, müssen wir Pflegeberufe finanziell stärken. Faire Tariflöhne sind dabei das eine. Hier sind vor allem Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretungen gefragt. Als Staat können wir zum Beispiel steuerliche Anreize setzen. Dabei denke ich etwa an steuerfreie Zulagen für Springerdienste, Nachtdienste und Wechselschichten. Ich sehe die Pflege als Zukunftsthema Nummer 1 im Gesundheitsbereich. Als Pflegeminister setze ich mich dafür ein, den Pflegeberuf attraktiv, die Arbeitsbedingungen fair und die Versorgung für die Bedürftigen zeitgemäß zu gestalten.“

Themen der Veranstaltung waren auch Möglichkeiten zur Gewinnung von Nachwuchskräften für die Pflege, die Verbesserung der Personalausstat-

tung und eine angemessene Bezahlung sowie Wertschätzung und Image des Pflegeberufs.

Die Initiative für die Veranstaltung der Landeshauptstadt München ging vom Pflegenetzwerk Deutschland (Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit) aus. *(Foto: Michael Nagy/Presseamt München)*



OB Reiter gratuliert Senta Berger-Verhoeven zum Film-Friedenspreis

(23.6.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert Senta Berger-Verhoeven zur Auszeichnung mit dem Film-Friedenspreis: „Wie ich erfahren habe, wurden Sie gestern im Rahmen der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Films mit dem Ehrenpreis ausgezeichnet. Es ist mir eine große Freude, Sie so kurz nach Ihrem runden Geburtstag erneut beglückwünschen zu dürfen! Im Namen der Landeshauptstadt München und persönlich gratuliere ich Ihnen sehr herzlich zu dieser besonderen Auszeichnung.“

Der Preis wird für künstlerisch wertvolle Filme humanistischer, gesellschaftspolitischer Dimension vergeben. Sie erhielten diesen nicht nur wegen Ihrer eindrucksvollen Schauspielkunst, sondern auch für Ihre engagierte Persönlichkeit im lebenslangen Einsatz für Gerechtigkeit und Humanität.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Energie für und viel Freude bei all Ihren Vorhaben und dass diese weiterhin von so viel Erfolg gekrönt sein werden.“



Stadt sucht Träger für Stadtteilkulturzentren im Stadtbezirk 22

(23.6.2021) Für den Betrieb des Stadtteilkulturzentrums UBO 9 in Aubing und das neu zu eröffnende Kulturzentrum in Freiham sucht die Stadt einen gemeinsamen Träger. Die Stadtteilkulturzentren sollen im konsequenten Zusammenwirken mit den Bürger*innen und nah an den unterschiedlichen Bedarfen und Bedürfnissen eines diversen Stadtbezirks geführt werden. Bewerbungen können bis Samstag, 24. Juli, beim Kulturreferat eingereicht werden. Informationen zur Ausschreibung der Trägerschaft im Internet unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen.

Der Stadtbezirk 22 liegt am westlichen Stadtrand Münchens und erfährt bis 2040 durch das 190 Hektar große Stadtentwicklungsgebiet Freiham einen enormen Bevölkerungszuwachs von rund 30.000 Neubürger*innen und eine damit einhergehende gesellschaftliche Durchmischung. Die Eröffnung des derzeit im Bau befindlichen Kulturzentrums in Freiham mit rund 600 Quadratmetern ist für Anfang 2024 vorgesehen. Bis dahin soll das seit 2017 im Betrieb befindliche UBO 9 im Ortskern Aubing mit rund 500 Quadratmetern beispielbarer Fläche auch ein kultureller Ankerpunkt für alle neu zuziehenden Bürger*innen im westlich gelegenen Stadtteil Freiham werden. Die Trägerschaft von UBO 9 endet zum Jahreswechsel und muss daher neu ausgeschrieben werden. Da die Entwicklung des Stadtbezirks abgestimmtes und integriertes Arbeiten voraussetzt, sollen beide Häuser zukünftig von einem Träger betrieben werden.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 23. Juni 2021

Corona-Hilfen München II – Seniorinnen und Senioren besser vor Corona schützen und geeignete Maßnahmen ergreifen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 15.12.2020

Hoffnung schaffen durch Testungen – Münchens Weg aus dem Lockdown

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTei Stadtratsfraktion) vom 18.2.2021

Abrechnungsbetrug von Covid-Schnelltests auch in München?

Anfrage Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 31.5.2021

Corona-Hilfen München II – Seniorinnen und Senioren besser vor Corona schützen und geeignete Maßnahmen ergreifen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Sabine Bär, Michael Dzeba, Alexandra Gaßmann, Hans Hammer, Heike Kainz und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 15.12.2020

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist.

Sie beantragen mit Ihrem oben genannten Antrag vom 15.12.2020 ein umfassendes Konzept für den besseren Schutz unserer älteren Mitbürger*innen zu entwickeln und umgehend umzusetzen. Dieses Konzept sollte folgende Komponenten mindestens enthalten:

- „1. Zugang zu Altenheimen und Pflegeeinrichtungen nur mit einem negativem Schnelltest (durchgeführt am gleichen Tag). Dies gilt sowohl für Besucher als auch für Personal. Die Tests werden von der Landeshauptstadt München kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Testinfrastruktur soll mit Hilfe der Landeshauptstadt vor Ort oder in zumutbarer örtlicher Nähe geleistet werden.*
- 2. Unter Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen gleichzeitig ausgeweitete Besucherkontingente für die o.g. Einrichtungen zur psychologischen und emotionalen Betreuung der Senioren.*
- 3. Kostenloser Zugang zu einem ausreichenden Kontingent an zertifizierten FFP2-Masken für alle Senior*innen über 70 Jahre.*
- 4. Schutzmaßnahmen und Unterstützung auch für Senior*innen (Ü70), die nicht in Pflegeheimen sind, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Tübingen (z. B. reservierte Einkaufszeiten im Einzelhandel, Rufbusse und Taxi Gutscheine nur für Senioren*innen zum ÖPNV-Preis, kostenlose Schnelltests an öffentlichen und zentralen Orten für Besuche bei Senior*innen, etc.).“*

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Ihr Antrag wurde in der Vollversammlung vom 16.12.2020 bereits mündlich behandelt.

Zu Ihrem Antrag vom 15.12.2020 teile ich Ihnen darüber hinaus Folgendes mit:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist noch immer Vorsicht geboten, denn insbesondere Pflegeeinrichtungen waren von der Corona-Pandemie betroffen. Noch immer zählen die dortigen Bewohner*innen zu einer vulnerablen und besonders schützenswerten Gruppe. Strategien und Maßnahmen müssen laufend an die neuen Entwicklungen angepasst und geändert werden. Vor diesem Hintergrund können die Antworten auf Ihre Fragen nur den Stand der aktuellen Maßnahmen (Juni 2021) darstellen.

Ein großer Teil der Bewohner*innen in den vollstationären Pflegeeinrichtungen in München ist inzwischen geimpft. Impfen, Testen und die Einhaltung der Hygiene-Regeln sind nach wie vor die wichtigsten Bausteine zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Grundsätzlich müssen alle vollstationären Pflegeeinrichtungen ihre einrichtungsspezifischen Hygiene- und Besuchskonzepte umsetzen und an die Entwicklung anpassen. Übergreifendes Ziel dieser Konzepte ist es, Besuche in vollstationären Pflegeeinrichtungen zu ermöglichen und gleichzeitig das Risiko einer Corona-Infektion für alle zu reduzieren. Dies kann nur erreicht werden, wenn sowohl die Rahmenbedingungen jeder Pflegeeinrichtung als auch die regionalen Entwicklungen und Maßnahmen berücksichtigt werden. Eine Standardlösung für alle gibt es nicht.

Für die Erstellung von Besuchskonzepten stehen Handlungsempfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege¹ und des Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege² zur Verfügung.

Zu Ziffer 1

Die Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5.6.2021 gilt aktuell bis zum 4.7.2021. Darin verordnet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, StMGP, wie folgt:

Besucher*innen darf der Zutritt nur gewährt werden, wenn sie

- a) über ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügen und dieses auf Verlangen nachweisen, wobei die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung mittels eines PCR-Tests oder POC-Antigentests höchstens 24 Stunden vor dem Besuch vorgenommen worden sein darf und die jeweils geltenden Anforderungen des Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte erfüllen muss, oder
- b) in der Einrichtung unter Aufsicht einen vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassenen Antigentest zur Eigenan-

wendung durch Laien (Selbsttest) in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis vorgenommen haben.

Zudem gibt es Regelungen, dass in Gebieten nach höherer 7-Tage-Inzidenz als 100 oder bei größeren Ausbruchsgeschehen die zuständige Kreisverwaltungsbehörde – unter Berücksichtigung des Anteils der Bewohner*innen und Beschäftigten, die bereits eine Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 erhalten haben – eine Testung der Beschäftigten dieser Einrichtungen auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 an mindestens zwei verschiedenen Tagen pro Woche, in denen die Beschäftigten zum Dienst eingeteilt sind, anzuordnen hat.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen werden im Rahmen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung negativ getesteten Personen gleichgestellt. Die besonderen Schutzmaßnahmen zugunsten vulnerabler Gruppen in Pflegeeinrichtungen bleiben davon unberührt.

Die Allgemeinverfügungen Notfallplan Corona-Pandemie Regelungen für stationäre Einrichtungen der Pflege und Notfallplan Corona-Pandemie Regelungen für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurde am 8.6.2021 geändert, sodass auch geimpfte und genesene Bewohner*innen bei Einzug oder Rückverlegung aus dem Krankenhaus sich nicht testen lassen müssen.

Besucher*innen der vollstationären Pflegeeinrichtungen können sich entweder in den Einrichtungen, im Testzentrum an der Theresienwiese, in privaten Testzentren oder Apotheken kostenlos testen lassen. Eine Übersicht der Testmöglichkeiten veröffentlichen unter anderem die Münchner Tageszeitungen und Anzeigenblätter, zum Beispiel:

- <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-corna-test-schnelltest-pcr-standorte-1.4998803>
- <https://www.hallo-muenchen.de/muenchen/corona-test-muenchen-landkreis-testzentrum-pcr-schnelltest-antigen-theresienwiese-zentren-virus-bayern-apotheken-13825936.html>

Durch die Coronavirus-Testverordnung (TestV) wurde ein Erstattungsverfahren zum Ausgleich der anfallenden Kosten der PoC-Antigen-Tests für ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen sowie der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag und stationäre Hospize geschaffen. Anfallende Aufwendungen für PoC-Antigen-Tests können gegenüber der Pflegeversicherung geltend gemacht werden. Dies gilt für die entstandenen Beschaffungskosten sowie für die Kosten der Durchführung

in der Zeit von 15.10.2020 bis zur Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag nach § 5 Absatz 1 Satz 2 IfSG.

Die Bayerische Teststrategie steht derzeit auf vier Säulen: Kostenlose Coronavirustests in den lokalen kommunalen Testzentren, durch die teilnehmende Vertragsärzt*innen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern, über teilnehmende Apotheken und zahlreiche Hilfsorganisationen. Über das Gesundheitsreferat werden nach wie vor wöchentlich die kostenlosen Schnelltests, die der Freistaat Bayern beschafft, an teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen verteilt.

Darüber hinaus gibt es für die Menschen zunehmend die Möglichkeit, einen Selbsttest durchzuführen.

Zu Antigenschnelltests ist grundsätzlich anzumerken:

Antigenschnelltests geben keine 100%-ige Sicherheit in Bezug auf das Vorliegen einer Covid-19-Infektion. Grundlegende Hygiene- und Abstandsregeln müssen weiterhin eingehalten werden. Dies gilt auch dann, wenn ein Großteil der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen geimpft ist. Das Robert Koch-Institut führt in seiner Empfehlung „Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen“ dazu aus:

„Generell sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Besucher mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten sollen der Einrichtung fernbleiben
- jeder Besuch muss registriert werden (Name des Besuchers, Datum des Besuchs, besuchter Heimbewohner)
- die Besuche sollten in einem zeitlich begrenzten Rahmen erfolgen
- die Besucher müssen in den erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. Diese beinhalten: das Einhalten von mindestens 1,5 - 2m Abstand zum Bewohner, das Tragen einer FFP2-Maske (in Bayern), die Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen des Bewohnerzimmers.“

Zu Ziffer 2

Im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) vom 20.05.2021 an Verbände und Leistungserbringer*innen heißt es u.a. wie folgt: „... Umsetzung der schrittweisen Lockerung: Aufgrund der hohen Durchimpfungsrate und der Einhaltung der bewährten Schutzmaßnahmen ist es gelungen während der sogenannten „Dritten Welle“ im Vergleich zu den Infektionszahlen in der Gesamtbevölkerung, das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen gering zu halten. Dieser positive Trend lässt zu, dass wir behutsam wagen können, wieder mehr Nor-

malität innerhalb der Einrichtungen zuzulassen. Wir möchten die Einrichtungen ganz bewusst bestärken, Möglichkeiten der Lockerungen innerhalb ihres individuellen Schutz- und Hygienekonzepts umzusetzen...“
Besuche in vollstationären Pflegeeinrichtungen sind in der 13. BayLfSMV geregelt, siehe Ziffer 1. Die Sterbebegleitung ist jederzeit zulässig. Die Münchner Hospizvereine haben während der gesamte Phase der Pandemie ihr Unterstützungsangebot für die vollstationären Pflegeeinrichtungen aufrecht erhalten.

Viele Pflegeeinrichtungen bieten für die Bewohner*innen und Besucher*innen digitale Unterstützungsmöglichkeiten an. So wurden zum Beispiel Tablets angeschafft, damit die eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten durch virtuelle Besuche ergänzt werden können.

Angebote im Rahmen von ehrenamtlichem Engagement sind grundsätzlich möglich, wenn dies im einrichtungsspezifischen Schutzkonzept berücksichtigt ist. Da ehrenamtliche Helfer*innen auf Grund ihres Alters oft selbst zur Risikogruppe gehören, muss der Einsatz sehr gut überlegt werden. Sehr unterstützend bewähren sich auch hier die städtischen Programme „Pflegeüberleitung“ und „Hausinterne Tagesbetreuung“. Die vom Sozialreferat geförderten Stellen begleiten Bewohner*innen und helfen bei der Durchführung von Besuchen oder Video- bzw. Telefonkontakten mit An- und Zugehörigen.

Zu Ziffer 3

Ab Dezember 2020 wurden über die Apotheken an alle Bürger*innen über 60 Jahre kostenlos zunächst drei FFP-2 Masken verteilt. Weitere zwölf FFP-2 Masken konnten mit Berechtigungsscheinen der Krankenkassen gegen eine Eigenbeteiligung von zwei Euro bis zum 15.4.2021 in Apotheken abgeholt werden.

Der Freistaat Bayern hat darüber hinaus für bedürftige Bürger*innen kostenlose FFP-2 Masken zur Verfügung gestellt. Die Landeshauptstadt München hat diese Aktion mit kostenlosen Masken für diejenigen Münchner*innen, die unterhalb der Armutsgrenze leben, ergänzt.

Über die Alten- und Service-Zentren (ASZ) wurden Masken an pflegende Angehörige, die vom Freistaat finanziert wurden, ausgegeben.

Zu Ziffer 4

Wichtigste Schutzmaßnahme für Senior*innen stellt die nun verfügbare Impfung gegen SARS-CoV-2 dar. Die Impfkapazitäten im Impfzentrum in Riem wurden ausgebaut. Mobile Impfteams sind weiterhin im Einsatz. In den ASZ wurden bis Mitte Mai 2021 rund 4.200 Impfungen für die Priorisierungsgruppen 1 und 2 durchgeführt. Dabei einbezogen waren selbstver-

ständig auch Bewohner*innen der Altenwohnanlagen. Auch die Zweitimpfungen der in den ASZ Geimpften werden dort stattfinden. Im Vorfeld und zum Zeitpunkt des Impfstarts war ein hohes Kooperationsbedürfnis der Hausärzt*innen mit den ASZ erkennbar, da die Hausärzt*innen nur schleppend mit Impfstoff versorgt wurden.

Die größere Verfügbarkeit von Schnell- und Selbsttests ist ein weiterer wichtiger Baustein, um die Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus niedrig zu halten. Seit 8.3.2021 gilt für alle Bürger*innen der Anspruch auf einen kostenlosen Corona-Schnelltest pro Woche. In Bayern hat das Gesundheitsministerium damit die Apotheken beauftragt. Auch private Testzentren können die kostenlosen Schnelltests anbieten (siehe Antwort Ziffer 1).

Für kostenfreie Taxifahrten wird auf die Antwort zum Dringlichkeitsantrag „Corona-Hilfen I – Taxifahrten für besondere Risikogruppen“ vom 15.12.2020 verwiesen. Darin ist unter anderem aufgeführt: „Sinn und Zweck der Kontaktbeschränkungen ist, die Kontakte erheblich zu reduzieren. Die Ausgabe von Taxi-Gutscheinen würde diesen Bestrebungen zuwider laufen und den Nutzer*innen ein trügerisches Sicherheitsgefühl vermitteln. Letztendlich kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Fahren mit dem Taxi sicherer ist als die Nutzung von S- oder U-Bahn, vor allem dann nicht, wenn im öffentlichen Nahverkehr mit einem deutlich rückläufigen Fahrgastaufkommen zu rechnen ist.“

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

- 1 SARS-CoV-2-Infektionsschutz: Handlungsempfehlungen (Rahmenkonzept) für ein Besuchskonzept in Alten- und Pflegeheimen und stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe über Tag und Nacht erbringen (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege)
- 2 „Besuche sicher ermöglichen“ – Besuchskonzepte in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege während der Coronapandemie

Hoffnung schaffen durch Testungen – Münchens Weg aus dem Lock-down

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 18.2.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Zu Ihrem Antrag vom 18.2.2021 teile ich Ihnen mit, dass Ihrem Anliegen bereits entsprochen wurde. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teile ich Ihnen deshalb Folgendes mit:

Nach der Bayerischen Teststrategie konnten sich bis zu den Osterferien alle Schüler*innen vor Wiederaufnahme des Unterrichts am kommunalen Testzentrum der Landeshauptstadt München auf der Theresienwiese oder durch niedergelassene Ärzt*innen testen lassen.

Zwischenzeitlich hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) Antigen-Schnelltests zur Selbsttestung unter Aufsicht an allen Schulen für Lehrpersonal und Schüler*innen aller Altersstufen in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.

Das Gesundheitsreferat steht im engen Austausch mit Vertreter*innen der Münchner Kinderärzt*innen sowie auch mit den Verantwortlichen am Haunerschen Kinderspital für die sog. Virenwächter-Studie und hatte auch Kontakt mit den Verantwortlichen der Pilotstudie für Gurgel-Pooltestungen in Regensburg mit dem Ziel, im Bereich der Landeshauptstadt München entsprechende Ansätze zu erproben.

17 Münchner Grundschulen nehmen an der Virenwächter-Studie teil. Hier werden PCR Testungen mittels sog. Salivetten (=Lutschwämmchen) durchgeführt, parallel wird ein Pooltestungsverfahren evaluiert. Die Teilnahme an der Regensburger Studie wurde aus organisatorischen und medizinischen Gründen zurückgestellt.

Negative Testergebnisse, sei es durch Antigen-Schnelltests und derzeit auch bei Pooltests, dürfen jedoch nicht als vollständige Sicherheit verstanden werden. Es ist auch in jedem Falle erforderlich, trotz eines negativen Antigentestergebnisses weiterhin die AHA+L-Regeln einzuhalten und sich beim Auftreten von Symptomen mittels PCR testen zu lassen.

Mittlerweile kann das Gesundheitsreferat der Landeshauptstadt München auf ein dichtes Netz privat betriebener Schnellteststellen verweisen, an

denen sich Münchner Bürger*innen kostenlos testen lassen können (sog. Bürgertestungen nach § 4a der Bundes-Testverordnung). Hinzu kommen ferner vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege beauftragte Apotheken, ohne Beauftragung arbeitende private Schnellteststellen (in der Regel sind die Tests hier allerdings kostenpflichtig) sowie das seit 3.5.2021 vom Gesundheitsreferat betriebene kommunale Schnelltestzentrum auf der Theresienwiese. Zudem bieten verschiedene Teststellenbetreiber auch Testungen unmittelbar vor Betrieben an, beispielsweise vor Baumärkten oder großen Biergärten.

Das Angebot dürfte weiter steigen, insbesondere, weil die Nachfrage interessierter Betreiber*innen nach Beauftragungen des Gesundheitsreferats für kostenlose Bürgertestungen ungebrochen ist. Nicht zuletzt dank eines pragmatischen, unkomplizierten Verwaltungsverfahrens werden Neu-Beauftragungen fast täglich vorgenommen.

Mit Stand vom 15.6.2021 stellt sich die Situation in München hinsichtlich kostenloser Testmöglichkeiten wie folgt dar (zum Teil nach Eigenauskünften der Betreiber*innen):

Anzahl Betreiber*innen:	94
Anzahl Stationen:	209
Tägliche Kapazitäten:	99.561
Tatsächlicher täglicher Abruf im Schnitt (KW 23):	6.899
Anzahl Apotheken (laut StMGP):	153

Das Gesundheitsreferat macht den Betreiber*innen zwar keine Vorgaben, wo die Teststellen betrieben werden sollen, die Erfahrung zeigt jedoch bislang, dass die Betreiber*innen Standorte von Konkurrenten berücksichtigen und sich entsprechend Standorte suchen, die ausreichend Kundschaft versprechen. Dies kann auf www.testen-muenchen.de grafisch nachvollzogen werden. Insofern ist die benötigte Dezentralität des Angebots bereits vorhanden.

Kostenlose Testungen sind also bereits in großem Umfang flächendeckend möglich. Ein darüber hinausgehendes Angebot ist aus Sicht des Gesundheitsreferats nicht notwendig.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Abrechnungsbetrug von Covid-Schnelltests auch in München?

Anfrage Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 31.5.2021

Antwort Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„Verschiedene Medien wie die Süddeutsche Zeitung und der WDR berichteten in den vergangenen Tagen von Abrechnungsbetrug privater Covid-Testzentren. Die Vergütung dieser Tests erfolgt über die Kassenärztlichen Vereinigungen, unklar bleibt jedoch, wer für die Kontrolle zuständig ist.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Zunächst bedanke ich mich für die Fristverlängerung und kann jetzt die einzelnen Punkte Ihrer Anfrage wie folgt beantworten:

Frage 1:

Sind in der Landeshauptstadt München Fälle von Abrechnungsbetrug bei Covid-Schnelltests bekannt?

Antwort:

Dem Gesundheitsreferat (GSR) sind gegenwärtig keine Fälle von Abrechnungsbetrug bekannt.

Frage 2:

Wurden von Seiten der Landeshauptstadt München diesbezüglich Kontrollen durchgeführt? (z.B. durch das Gesundheits- oder Kreisverwaltungsreferat)?

Antwort:

Nach der Struktur der Coronavirus-Testverordnung (TestV) ist der öffentliche Gesundheitsdienst im Zusammenhang mit kostenlosen Bürgertestungen nach § 4a TestV lediglich in die Beauftragung Dritter zu Bürgertestungen eingebunden, § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, S. 2 TestV. Hierdurch wird ein Teststellenbetreiber berechtigt, Bürgertestungen im Sinne des § 4a TestV zu erbringen und abzurechnen. Die hiermit verbundenen Anforderungen, insbesondere eine ordnungsgemäße Durchführung des Testbetriebs als solchen, prüft und überwacht das GSR und nimmt hierfür auch Ortsbegehungen vor.

Hiervon zu trennen ist jedoch der Abrechnungsvorgang. Die berechtigten Teststellenbetreiber rechnen die von ihnen erbrachten Leistungen und die

Sachkosten nach den §§ 9 bis 11 ausschließlich mit der Kassenärztlichen Vereinigung ab, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben, vgl. § 7 Abs. 1 TestV. In diesen Abrechnungsvorgang ist das GSR nicht involviert und kann ihn insoweit auch nicht kontrollieren.

Es fehlen dem GSR auch die entsprechenden Befugnisse, um im Hinblick auf Abrechnungsbetrug zu kontrollieren. Entsprechende Maßnahmen können weder aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) noch der Coronavirus-Testverordnung begründet werden. Auch in der Beauftragung selbst, die mittlerweile das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vornimmt, sind entsprechende Kontrollbefugnisse nicht enthalten. Es ist daher davon auszugehen, dass ein Verdacht auf Abrechnungsbetrug dem GSR wohl nur im Ausnahmefall während Kontrollen des Teststellenbetriebs überhaupt zur Kenntnis gelangt; in diesem Fall würden die zuständigen Stellen umgehend informiert.

Frage 3:

Falls ja: Wann, wie viele und mit welchem Ergebnis?

Antwort:

Siehe Frage 2.

Frage 4:

Falls nein: Bei wem sieht die Landeshauptstadt München dann Kontrollrecht und Kontrollpflicht?

Antwort:

Nach unserer Ansicht wären Kontrollpflichten am ehesten bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns zu sehen, da die Teststellenbetreiber*innen nach § 7 Abs. 1 TestV mit der jeweils örtlich zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung abrechnen. Wenn diese seitens des Bundesgesundheitsministerium mit dem Abrechnungsvorgang betraut sind und öffentliche Mittel ausgeben, dann wäre eine Kontrolle ungeachtet der Frage, in welcher Tiefe dies möglich ist, aus unserer Sicht jedenfalls angezeigt.

Frage 5:

Sind der Landeshauptstadt München die Anzahl der Covid-Testlabors, deren Betreiber und die gemeldeten Testzahlen (inkl. Quote der positiven Tests) bekannt bzw. hat man sich darum bemüht, diese zu erheben?

Antwort:

Seit Anbeginn der Bürgertestungen erhebt und sammelt das GSR die relevanten Daten im Bezug auf die Bürgertestungen. Gesammelt werden insbesondere die Anzahl der Betreiber, die Anzahl der Teststellen (der die in der Frage genannte „Anzahl der Covid-Testlabors“), samt Adressen und Ansprechpartner*innen, Zeitpunkt der Beauftragung und die maximalen Testkapazitäten der Teststellen. Zusätzlich fragt das GSR wöchentlich die durchgeführten Tests in der abgelaufenen Kalenderwoche bei den Teststellenbetreiber*innen ab.

Die Betreiber*innen sind darüber hinaus verpflichtet, alle durchgeführten Tests und positive Testergebnisse zu melden.

Frage 6:

Welche Konsequenzen zieht die Landeshauptstadt München aus der o.g. Berichtserstattung?

Antwort:

Das GSR hat die Kontrollen der Teststellen nochmals intensiviert und führt nun auch regelmäßige anlasslose Ortsbegehungen durch. Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (BayStMGP) hat die Gemeinden in einer Mitteilung vom 31.5.2021 bereits zu stärkeren Kontrollen verpflichtet. Diese werden seitens des GSR seit dem 4.6.2021 durchgeführt. Zu beachten ist jedoch, dass aus den oben dargestellten Gründen eine Kontrolle mit einem Fokus auf Abrechnungsbetrug für uns nicht umsetzbar ist und es auch an entsprechenden rechtlichen Befugnissen mangelt. Die Kontrollen, die auch das StMGP fordert, beziehen sich damit auch im Wesentlichen auf die Hygienezustände in den Teststellen. Diese Kontrollen werden fachkundig und konsequent durchgeführt, die notwendigen Maßnahmen werden je nach Einzelfall geprüft und umgesetzt. Stand heute, 14.6.2021, hat das GSR im Zuge dieser intensivierten Kontrollen folgende Maßnahmen getroffen:

- In fünf Fällen wurde die Beauftragung des/der Betreiber*in widerrufen,
- in einem Fall wird der Widerruf der Beauftragung gegenwärtig geprüft,
- in zwei Fällen wurde der Betrieb einer einzelnen Teststelle aufgrund erheblicher Hygienemängel behördlich vorübergehend untersagt und
- in einem Fall wurde der/die Betreiber*in zur Beseitigung verschiedener hygienebezogener Mängel aufgefordert, ohne dass der Betrieb gänzlich untersagt werden musste.

Drei Betreiber*innen haben den Betrieb aufgrund des kurzfristig erfolgten Widerrufs der Beauftragung eigenständig dauerhaft eingestellt, sodass



eine behördliche Untersagung des Betriebs der einzelnen Teststellen der Betreiber*innen hier nicht erforderlich war. Hiervon waren insgesamt 12 Teststellen betroffen.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 23. Juni 2021

Digitale Plattform – Kinder Tagesbetreuungs Börse

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Bodenvorratspolitik I: Münchner Stadtanleihe zur Finanzierung von Vorkaufsrechten und für die finanzielle Grundausrüstung eines Bodenfonds

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Bodenvorratspolitik II: Bodenfonds zur Stärkung des bezahlbaren Wohnungsbaus

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Bodenvorratspolitik III: Vorverkaufsrechte zu Gunsten von Zusammenschlüssen von Mieter*innen (z.B. Genossenschaften oder Mietshäusersyndikate)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

23.06.2021

Antrag **Digitale Plattform - Kinder Tagesbetreuungs Börse**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Landeshauptstadt München bietet ihre Tagesbetreuungs Börse für Kinder <https://www.muenchen.de/rathaus/Serviceangebote/familie/kinderbetreuung/kindertagespflege/kindertagespflege-familie.html> auf digitaler Basis an. Angebote aus dem gesamten Stadtgebiet werden tagesaktuell auf einer Supply Seite und Suchaufträge auf der Demand Seite angegeben.

Eine KindertagesbetreuungsApp als CRM-Instrument bzw. Online Plattform (digitales Kundenmanagement) wird unverzüglich eingerichtet. Vorhandene digitale Lösungen finden Berücksichtigung (vgl. <https://www.betreut.de>).

Begründung:

Die Münchner Angebote der Kindertagesbetreuung sind zur Zeit nur über sehr stark ausgelastete Telefonnummern der Sozialbürgerhäuser erreichbar. Es werden keine tagesaktuellen Angebote aus dem gesamten Stadtgebiet genannt. Dringende Suchaufträge seitens der Eltern können nicht erteilt werden.

Mit einer digitalen Börse können sämtliche Angebote und Nachfragen stadtweit und tagesaktuell erfasst und koordiniert werden.

Eine KindertagesbetreuungsApp bzw. eine online Plattform als CRM-Instrument (Kundenbeziehungsmanagement) bietet die Möglichkeit, Rechnungen, Buchungszeiten etc. einzusehen, gewährleistet eine rasche Kommunikation sowie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands. Zahlreiche vergleichbare Apps und online Plattformen sind bereits im Einsatz, Die Münchner KindertagesbetreuungsApp bzw. Online Plattform kann entsprechend angepasst werden.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23. Juni 2021

Antrag

Bodenvorratspolitik I: Münchner Stadtanleihe zur Finanzierung von Vorkaufsrechten und für die finanzielle Grundausrüstung eines Bodenfonds

Der Stadtrat möge beschließen, einen neuen Social Bond in der Höhe von bis zu 300 Millionen Euro zu emittieren, um die Ausübung von Vorkaufsrechten zu finanzieren und die finanzielle Grundausrüstung für den Bodenfonds sicherzustellen. Wie durch den erfolgreichen Social Bond 2020 soll damit bezahlbarer Wohnraum erhalten werden.

Begründung

„Die Landeshauptstadt München hat als erste europäische Großstadt im Jahr 2020 erfolgreich eine Münchner Stadtanleihe als sogenannten Social Bond emittiert“ – so schreibt es die Kämmerei in ihrer Finanzinformation im April 2021. Schon zwei Stunden nach der Eröffnung wurde die Kaufmöglichkeit geschlossen und das Ordervolumen der Stadtanleihe mit rund 630 Millionen Euro mehr als fünffach überzeichnet.¹ Durch die Anleihe konnte unter anderem ein großes Vorkaufsrecht für 90 Millionen Euro in der Plinganserstraße in Sendling finanziert werden. Knapp 300 bezahlbare Wohnungen wurden dadurch erhalten. Die Stadtanleihe hat eine positive Wirkung auf die Einhaltung der Nachhaltigkeitsziele und wurde mehrfach prämiert, u.a. mit dem mtn-i Award. Die Kämmerei äußert sich durchwegs positiv in ihrer Analyse der Anleihe².

Im Gegensatz zu den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag von Grün-Rot, Vorkaufsrechte konsequent zu nutzen, stimmte die Regierungskoalition in den letzten Monaten vermehrt gegen den Schutz von Mieter*innen. Dies hat zum einen zur Folge, dass die Betroffenen durch Mieterhöhungen und Entmietungsstrategien aus ihren Wohnungen vertrieben werden. Zum anderen wird durch die Nicht-Nutzung des Vorkaufsrechtes die Abwendungserklärung geschwächt. Nur durch das konsequente Ausüben von Vorkaufsrechten kann ein weitgehender Mieter*innenschutz gewährt werden.

¹ <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Stadtkaeemerei/Muenchens-Stadtanleihen.html>

² Finanzinformation der Kämmerei, April 2021

Wenn Grün-Rot aufgrund der momentan angespannten Haushaltslage von ihren Überzeugungen abrücken, müssen alternative Wege gefunden werden, um den Schutz von Mieter*innen zu gewährleisten. Als teuerste Stadt des Landes können wir nicht zulassen, dass weiter in großem Stil bezahlbarer Wohnraum verloren geht. Stadtanleihen können dies verhindern.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23. Juni 2021

Antrag

Bodenvorratspolitik II: Bodenfonds zur Stärkung des bezahlbaren Wohnungsbaus

Die Verwaltung wird beauftragt einen revolvingenden Bodenfonds einzurichten, der folgende Punkte berücksichtigt:

- Der Fonds wird mit einer finanziellen Grundausstattung von 100 Millionen Euro ausgestattet, damit die Handlungsmöglichkeiten für Ankäufe und Entwicklung von Liegenschaften vorhanden sind und die laufenden Kosten aus ihm selbst gedeckt werden können.
- Der Fonds wird durch ein unabhängiges Gremium kontrolliert, das sich paritätisch aus Vertreter*innen des Stadtrats und versierten Vertreter*innen der Zivilgesellschaft zusammensetzt.
- Liegenschaften der Kommune dürfen nicht zur Haushaltssanierung verkauft werden, sondern nur im Erbbaurecht wieder vergeben werden.
- Geprüft werden soll, ob ein regionaler Bodenfonds mit den umliegenden Gemeinden Münchens sinnvoll ist.

Begründung

Die Höhe der Bodenpreise ist der wesentliche Preistreiber der Kosten für Wohnungsbau in München. Über zwei Drittel der Gestehungskosten im Geschosswohnungsbau beruhen laut der Initiative „Münchner Aufruf für eine andere Bodenpolitik“ auf den Kosten des Baugrundes¹. Laut Hans-Jochen Vogel stiegen die Baulandpreise in München von 1960 bis 2017 um unglaubliche 39.000 Prozent². Die Steigerung der Bodenpreise ist weiter anhaltend.

¹ <https://www.stattbau-muenchen.de/ein-soziales-bodenrecht.html>

² Hans-Jochen Vogel: Mehr Gerechtigkeit! Wir brauchen eine neue Bodenordnung, 2019

Gerade weil Boden eine begrenzte und nicht vermehrbare Ressource ist, führt die Knappheit zu stark steigenden Preisen. Der Bau von bezahlbarem Wohnraum ist damit vor allem und auf kommunalen Flächen möglich. Auf der anderen Seite privatisiert eine kleine Minderheit entgegen der Ziele der bayerischen Verfassung leistungslose Gewinne aus Grundstücksgeschäften. München selbst hat im Gegensatz zu anderen Kommunen wenig eigene Flächen, auf denen sie noch eine soziale und nachhaltige Stadtentwicklung vorantreiben kann.

Ein Bodenfonds soll mit einer proaktiven und vorausschauenden Liegenschaftspolitik eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklungspolitik ermöglichen. Er ist ein geeignetes Mittel, um langfristig bezahlbaren Wohnraum zu errichten und zu sichern. Die Stärken von Bodenfonds liegen in ihrer bodenpolitischen Gestaltungskraft, die darin besteht, indirekt Einfluss auf die Bodenpreise, Gebäude- und Eigentümer*innenstruktur zu nehmen.

Eine strikte Trennung vom restlichen kommunalen Haushalt sollte dauerhaft gesichert werden, um die Gefahr zu bannen, dass die Kommune Kapital aus dem Bodenfonds abzieht, um Haushaltslöcher zu schließen. Wenn der Bodenfonds durch ein unabhängiges Gremium kontrolliert wird, kann die Zivilgesellschaft an der Flächenpolitik der Kommune beteiligt werden. Da die Flächen in München mittlerweile sehr knapp werden, ist zu überprüfen, ob der Bodenfonds auf regionaler Ebene in Kooperation mit den Umlandgemeinden eingerichtet werden kann.

Initiative:

Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23. Juni 2021

Antrag

Bodenvorratspolitik III: Vorkaufsrechte zu Gunsten von Zusammenschlüssen von Mieter*innen (z.B. Genossenschaften oder Mietshäusersyndikate)

Das Kommunalreferat wird gebeten, darzustellen:

1. wie die Landeshauptstadt München in Zukunft die Nutzung von Vorkaufsrechten zu Gunsten von Genossenschaften und Zusammenschlüssen von Mieter*innen fördern und unterstützen kann. Dies könnte mit einem zehnpromzentigen Zuschuss mit dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten, umgesetzt werden.
2. wie die Landeshauptstadt München nach der Ausübung der Vorkaufsrechte über Erbpachtrechtsverträge das o.g. Ziel ebenfalls erreichen könnte und welche finanziellen sowie personellen Mittel hierfür erforderlich wären.

Begründung

Da sich die Grün-Rote Regierungskoalition im Gegensatz zu ihren Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, Vorkaufsrechte konsequent zu nutzen, in den letzten Monaten vom Schutz der Mieter*innen verabschiedet hat, ist es nötig, alternative Möglichkeiten und Wege zu finden, um bezahlbaren Wohnraum in München zu erhalten. Das Baugesetzbuch sieht nach § 27a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 auch einen Erwerb zu Gunsten von Dritten, also beispielsweise Genossenschaften und Zusammenschlüssen von Mieter*innen, vor.

Die Stadt München hat diese Möglichkeit bis 2015 auch regelmäßig genutzt. So wurde zum Beispiel 2003 ein Haus in der Isartalstraße nach der Nutzung des Vorkaufsrechtes durch die Stadt an die Genossenschaft Wogeno weitergegeben und konnte somit der Spekulation entzogen werden¹. Diese

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/genrifizierung-wohnungsgenossenschaften-roecklplatz-1.4308245>

erfolgreiche Geschichte zeigt, dass Vorkaufsrechte zu Gunsten von Vereinigungen von Mieter*innen wieder forciert werden müssen.

Die Stadt Berlin macht regelmäßig von dieser Möglichkeit Gebrauch und bezuschusst Vorkaufsrechte zu Gunsten von Genossenschaften mit bis zu 10 %². Die Stadt München sollte sich daran ein Beispiel nehmen und Vorkaufsrechte entsprechend mit bis zehn Prozent bezuschussen, damit Vereinigungen der Mieter*innen handlungsfähig bleiben angesichts der steigenden Bodenpreise von jährlich etwa 13 %³. Gerade hinsichtlich dieser Entwicklung ist die Nutzung der Vorkaufsrechte Teil einer proaktiven und vorausschauenden Liegenschaftspolitik, die eine gemeinwohlorientierte Stadtentwicklungspolitik ermöglicht.

Als LINKE setzen wir uns darüber hinaus dafür ein, dass Kommunen zu einem fairen Preis kaufen können: dem sozialverträglichen Ertragswert. Wer will, dass München den letzten bezahlbaren Wohnraum nicht verliert, muss das Vorkaufsrecht konsequent nutzen und innovative Lösungen finden, um dies zu bewerkstelligen. Wir kämpfen mit den Mieter*innen gegen den Ausverkauf der Stadt!

Initiative:
Stadtrat Stefan Jagel

Gezeichnet:
Stadträtin Marie Burneleit
Stadträtin Brigitte Wolf
Stadtrat Thomas Lechner

² <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.831246.php>

³ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-gruene-bernd-schreyer-portrait-1.5308746>

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 23. Juni 2021

Begehbare Videoinstallation „Ein faszinierender Plan“

Pressemitteilung Münchner Kammerspiele

„Lange Nacht der neuen Dramatik“

Pressemitteilung Münchner Kammerspiele

MK: Münchner Kammerspiele

Pressemitteilung

München, den 22.06.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie auf die begehbare Videoinstallation „Ein faszinierender Plan“ aufmerksam machen, die im Rahmen des Schwerpunkts „Neue Zeit, neue Dramatik“ gezeigt wird. Die Videoinstallation ist eine Koproduktion der Ruhrfestspiele mit den Münchner Kammerspielen.

[Ein faszinierender Plan](#)

Von: Marius Goldhorn, Enis Maci, Mazlum Nergiz, Astrid Nylander, Tanita Olbrich und Pascal Richmann

Wann: Mittwoch, den 23.06.2021 ab 17 bis 20 Uhr

Wo: Im Werkraum der Münchner Kammerspiele

Dauer: ca. 30 Min.

Karten: Die Karten sind kostenfrei. Zahlkarten können telefonisch unter 089-233 96600 (Montag-Samstag von 11-19 Uhr) oder online unter folgendem Link <https://www.muenchner-kammerspiele.de/de/programm/4397-ein-faszinierender-plan> erworben werden.

Weitere Termine: Die Videoinstallation kann bis Sonntag, 27.6. im Werkraum besichtigt werden.

Informationen zur Videoinstallation:

In der Videoinstallation „Ein faszinierender Plan“ wechselt die Essayistin und Dramatikerin Enis Maci („Eiscafé Europa“, „Mitwisser“, „Wunde R“ u. a.) , mit der sich die Münchner Kammerspiele zu einer längerfristigen Zusammenarbeit für die nächsten Jahre verabredet haben, erstmals die Seiten und entwickelt eine Filminstallation zu verschiedenen Facetten des Themas „Energie“. Die Arbeit entstand im Kollektiv mit der Filmemacherin Tanita Olbricht und den Autor*innen und Bildenden Künstler*innen Marius Goldhorn, Enis Maci, Mazlum Nergiz, Astrid Nylander und Pascal Richmann sowie unter Mitwirkung von Ensemblemitgliedern der Münchner Kammerspiele.

Mitwirkende:

Texte: Marius Goldhorn, Enis Maci, Mazlum Nergiz, Tanita Olbrich, Pascal Richmann

Drehbuch, Kamera, Schnitt: Tanita Olbrich

Ausstattung: Astrid Nylander

Darsteller*innen im Film: Darja Mahotkin, Julia Gräfner, Bekim Latifi, Nancy Mensah-Offei, Vincent

Redetzki, Zeynep Bozbay

Malerei: Astrid Nylander

VFX: Wassili Franko

Möbeldesign: Pål Rodenius

Sounddesign, Musik: walter p99 arkestra, Nalan aka slimgirl fat

Über einen Hinweis in Ihren Medien würde ich mich freuen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzlich

Zsaklin Diana Macumba

Pressebüro Tel: 089-233 36820

**Münchner
Kammerspiele**

Falckenbergstr. 2
80539 München

DAS THEATER DER STADT



„Lange Nacht der neuen Dramatik“

Rahmenprogramm

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen das Rahmenprogramm zu unserer „Langen Nacht der neuen Dramatik“ am Samstag, den 26.06.2021 in der Therese-Giese-Halle vorstellen. Am Ende des Abends werden die Preisträger*innen des „Münchner Förderpreises für deutschsprachige Dramatik“ bekannt gegeben. Die Veranstaltung steht im Kontext unseres Schwerpunkts „Neue Zeit, neue Dramatik“.

Programm:

Dienstag, den 22.06.2021 um 20 Uhr

Lesepformance von Raphaela Bardutzky und Liat Fassberg
Mit den Ensemblemitgliedern: Zeynep Bozbay, Komi Togbonou
Kostenfrei im Livestream auf der Homepage der Münchner Kammerspiele

Mittwoch, den 23.06.2021 | 17-20 Uhr im Werkraum

Ein faszinierender Plan – eine begehbare Videoinstallation im Werkraum von Marius Goldhorn, Enis Maci, Mazlum Nergiz, Astrid Nylander, Tanita Olbrich und Pascal Richmann

Weitere Termine: Do, 24.6. 12-19 Uhr & Fr, 25.6. von 12-18 Uhr im Werkraum
Sa, 26.6. 12-14.00 Uhr sowie 17.30-21.30 Uhr im Werkraum
So, 27.6. von 14-16 Uhr sowie 18:30-20 Uhr im Werkraum

Freitag, den 25.06.2021 | 20 Uhr im Werkraum

Eine Lesepformance mit Olivia Wenzel, aus ihrem Roman „1000 Serpentinaen Angst“

Samstag, den 26.06.2021 | 16 – 17 Uhr im Werkraum

Eine Lesung mit Kathrin Röggl

Samstag, den 26.06.2021 | 18-22 Uhr in der Therese-Giese-Halle

Lange Nacht der neuen Dramatik

Fünf Lesepformances zum Abschluss der Autor*innen-Residenz im Rahmen des „Münchner Förderpreises für deutschsprachige Dramatik“.

Sonntag, den 27.06.2021 | 17 Uhr im Werkraum

Ein faszinierender Plan – Eine Lesung mit den Autor*innen der gleichnamigen Videoinstallation:
Marius Goldhorn, Enis Maci, Mazlum Nergiz, Pascal Richmann

